

Unbedingt nötig ist ein solches Zimmer dort, wo Rauchen in anderen Räumen gegen die Sitte verstößt, wie z. B. in England. Dort liegt es dann meist abseits von den eigentlichen Wohnräumen; man findet es durch einen Vorraum oder einen Wintergarten — ein Blumenhaus — von den Wohnräumen getrennt, sucht es jedoch, wenn möglich, in die Nähe des Speisezimmers zu bringen. Liegt es in einem anderen Geschoss, so vermittelt eine kleine Treppe den Verkehr mit den anderen Räumen, zunächst mit den Gesellschaftsräumen.

Kann das Rauchzimmer überhaupt, unbeschadet seiner bequemen Benutzung, in einem etwas abgelegenen Teile der Wohnung seinen Platz finden, so wird es überall und auf alle Fälle an geeigneter Stelle liegen. In England bildet es oft die äußerste Ecke in der Reihe der Gesellschaftsräume, ohne mit einem dieser Räume durch eine Thür verbunden zu sein, oder es wird durch das Einfügen eines umfangreichen Wintergartens von den übrigen Räumen getrennt. Selbstverständlich bedarf es einer Sonnenlage nicht. Fig. 260, 261, 438 und 463 zeigen die Lage des Rauchzimmers in Verbindung mit den obengenannten Räumen, Speisezimmer u. s. w., während es z. B. in Fig. 32, 253 und 454 abseits von den Wohn- und Gesellschaftsräumen liegt.

Seine Größe läßt sich insofern bestimmen, als es wohl nur in seltenen Fällen, mittlere Verhältnisse vorausgesetzt, die Größe vom Zimmer des Herrn erreichen wird; oft tritt es nur als ein räumlich beschränkter Anbau, dem Zimmer des Herrn beigelegt, auf.

Eine nur mäßige Erhellung genügt; dagegen muß für durchgreifende Lüftung gesorgt werden, weshalb auch Kaminheizung, abgesehen von ihren anderen Vorzügen, am Orte ist.

Die gesamte Ausstattung des Rauchzimmers muß derart sein, daß von ihr der höchst unangenehme Geruch des Tabakrauches möglichst wenig aufgenommen wird. Man bekleidet deshalb die Wände öfters mit Fayenceplatten oder an Stelle derselben mit gefirniftem Papier; man giebt dem unteren Teile der Wand, manchmal in ihrer vollen Höhe, eine Holzverkleidung und ordnet eine hölzerne Kassettendecke an, in der zugleich Lüftungsvorrichtungen angebracht werden. Bei Verwendung dunkelbraunen Holzes würde als Wandfarbe ein tiefes, stumpfes Blau geeignet sein. Wandbepannungen aus gewebten Stoffen, schwere wollene Vorhänge und dergleichen Möbelbezüge sind zu vermeiden.

Das Mobiliar besteht aus Sofa, Bänken und bequemen Stühlen mit Lederbezug; überhaupt sind Sitzmöbel vorherrschend. Ständer für Rauchgeräte, ein Zigarrenschrank und Wandborde dürfen nicht fehlen. Ein Wafchraum und ein Abort sind in der Nähe erwünscht.

14) Wohnräume für Gäste.

Gastzimmer oder Fremdenzimmer dienen dem vorübergehenden Aufenthalte von Personen, die einer Familie verwandt oder befreundet sind oder mit ihr geschäftlich verkehren. Sie spielen heute nicht mehr die Rolle wie früher; die Er-rungenschaften der Neuzeit — Dampfkraft und Elektrizität — haben die Gastzimmer aus den Wohnungen mittleren Ranges oftmals verdrängt oder zu Räumen umge-faltet, die nicht ausschließlich für den durch ihren Namen gegebenen Zweck bestimmt sind. Sie sind überdies in größeren Städten, die gute Gasthäuser besitzen, auch nicht mehr so notwendig wie früher, da man in vielen Fällen im Stande sein

204.
Ausstattung

205.
Verschieden-
heit.

wird, einem Gaste die ihm zukommende Wohnung in nicht zu großer Entfernung von der eigenen Wohnung zu beschaffen. Uebrigens sind Gastzimmer eine recht kostspielige Sache, wenn man erwägt, welches Kapital mit ihrem Besitze zu verzinsen ist.

Anders gestaltet sich die Sache auf dem Lande. Hier ist das Gastzimmer ein wichtiger Raum; hier sind selbst in Wohnungen mittleren Ranges deren mehrere, in Herrschaftshäusern eine große Anzahl nötig. Man findet deshalb im letzteren Falle, insbesondere bei Landsitzen, oft ein ganzes Stockwerk — meist im Obergeschoß — für Unterbringen des Besuches, der Gäste eingerichtet, da zu gewissen Zeiten, z. B. zur Zeit der Jagden oder der Sommerfrische, sowie bei Familienfesten, viele Gäste und manchmal auf längere Zeit zu beherbergen sind.

Bei der weitgehenden Gastfreundschaft in England sind dort im umfangreichen Landhause vollständig abgeschlossene Wohnungen für den Aufenthalt befreundeter Familien und ihrer Dienerschaft vorhanden. Der Engländer versteht seine Lebensweise so einzurichten, daß mehrere Familien nebeneinander leben können, ohne sich gegenseitig durch übergroße Inanspruchnahme lästig zu werden, also selbständig bleiben.

206.
Lage.

Besondere Beachtung verdient die Lage des Gastzimmers. In der Bürgerwohnung muß diese so getroffen werden, daß das Zimmer zwar vom Haupteingange leicht erreichbar ist, dennoch an ruhiger Stelle seinen Platz findet und ihm dabei eine gewisse Selbständigkeit gewahrt bleibt. Dies setzt einen unmittelbaren Zugang von einem Vorraume voraus und bedingt zugleich, daß es keinesfalls anderen Personen als Durchgangszimmer dienen darf. Für männlichen Besuch liegt es dann meist in der Nähe vom Zimmer des Herrn, für weiblichen in nicht zu großer Entfernung von den Familienschlafzimmern. Im Familienhause wird auch oft das Dachgeschoß bequem zugänglich gemacht und gut ausgebaut, um Zimmer für Gäste aufnehmen zu können. Bei herrschaftlichen Anlagen hat man in der Nähe der für den Besuch bestimmten Zimmer noch Räume für dessen Dienerschaft anzulegen.

207.
Größe.

In Anbetracht dessen, daß Gastzimmer wesentlich als Schlafräume benutzt werden, da zu anderer Zeit die Gäste meist in der Familie verkehren, kann man für diese Räume geringere Maße annehmen, als man in der Regel für ein als Wohn- und Schlafräum dienendes Zimmer annimmt; man wird also unter die Abmessungen von Zimmern in guten Gasthäusern herabgehen können, wobei ebenso, wie in diesen Häusern die gesellschaftliche Stellung, Vermögen u. a. wesentliche Unterschiede bedingen werden. Deshalb werden 15 qm Grundfläche für eine Person und 25 qm für zwei Personen genügen; dabei ist es ratsam, statt großer Räume, die mehreren Personen zum Aufenthalte dienen könnten, kleine Räume für die Benutzung nur einer Person anzuordnen. In umfangreichen Wohnungsanlagen werden Gastzimmer, für zwei Personen bestimmt, erforderlich. Die Gastzimmer können übriges durch gut schließende, schallsichere Türen und schweren Stoffbehang voneinander getrennt werden.

208.
Ausstattung.

Bei der Ausstattung ist vorzuschicken, daß sich ein Gast um so mehr heimisch fühlen wird, je mehr ihm das Gastzimmer das eigene Heim ersetzt und daß ihm selbst kleine Aufmerksamkeit große Freude bereiten. Deshalb soll auch hier von der Ausstattung nur das angeführt werden, was als unerlässlich zu bezeichnen sein dürfte und was dem Gaste, wenn auch in einem an Größe beschränkten Raume, unbedingt zukommt.

Den Hauptteil der Möbel machen die einem Schlafzimmer zukommenden aus, also außer einem vorzüglichen und geräumigen Bett ein gut ausgestatteter Waschtisch, ein Nachtschränken, ein Kleiderschrank oder fester Wandschrank mit Spiegel und einige Stühle; hierzu tritt noch ein Sofa oder Ruhebett mit Tisch und womöglich ein Schreibtisch mit bequemem Sessel. Kann man, wie dies bei starken Mauern und zwischen Schornsteinkörpern fast immer möglich ist, einen Wandschrank anordnen, der sowohl nach dem Zimmer, als auch nach dem Vorplatz oder dem Flurgang durch Thüren geschlossen ist und der zur zeitweisen Aufbewahrung der zu reinigenden Kleider und des Schuhwerkes dient, so wird dies eine Annehmlichkeit von nicht zu unterschätzendem Werte sein, weil dann die Bedienung, ohne den Gast stören zu müssen, die zum Reinigen bestimmten Bekleidungsgegenstände fortnehmen und wieder unter Verschluss bringen kann. Man bringt als Ersatz hierfür auch beim Eingange eine Doppelthür an und benutzt den Zwischenraum zwischen beiden Thüren in derselben Weise wie den Wandschrank. Im übrigen stattet man hinsichtlich der Heizung und Beleuchtung den Raum in der Weise aus, wie die Wohnräume der Familie. Das Einstellen des Bettes (mit Rollen) in eine mit einem Vorhang zu verschließende Wandnische oder in einen Alkoven oder das Vorstellen eines Wandschirmes ist für das Zimmer von Vorteil, weil es dann tagsüber zu einem angenehmen Wohnraume wird.

Verschiedene Fremdenzimmer in Gasthäusern, die im unten¹²⁸⁾ genannten Hefte (Abt. IV, Abschn. 3, Kap. I, unter b, 1) dieses »Handbuches« dargestellt sind, können in Bezug auf Anordnung der Möblierung als Beispiele dienen, die auch für das Gastzimmer in der Familie von Wert sind.

15) Wohnräume für die Dienerschaft.

Nach Landesitte, nach Art der Wirtschaftsführung, sowie nach der gesellschaftlichen Stellung, den Vermögensverhältnissen und der Zahl der Mitglieder der Familie treten Verpflichtungen und Forderungen auf, die sowohl Art als auch Zahl der Dienerschaft eines Haushaltes bestimmen.

Nach ihrer Thätigkeit, den von ihnen zu verrichtenden Arbeiten und zu erfüllenden Pflichten lassen sich folgende Gruppen unterscheiden:

- a) Bedienstete zur Führung der Hauswirtschaft — Haushälterinnen, Köche, Köchinnen, Küchenmädchen, Haus- und Stubenmädchen;
- β) Personen zur Bedienung der Herrschaft, bezw. erwachsener Kinder — Kammerdiener, Kammerfrauen (Zofen), bei fürstlichen Personen Leibjäger;
- γ) Bedienstete zur Ernährung, Pflege und Beaufsichtigung kleinerer Kinder — Ammen, Kindermädchen, Kinderwärterinnen;
- δ) Bedienstete für Beaufsichtigung des Hauses, bezw. Gartens — Pfortner, Gärtner;
- ε) Bedienstete für Führung der Pferde und Wagen und deren Abwartung — Kutscher, Reitknechte, Stallburfchen und Wagenwärter.

Außer den hier Genannten sind im vornehmen Hause oder im Hause der Reichen noch Kellermeister, Heizer u. a. m. bedienstet, während bei minder bemittelten Familien oder bei solchen, deren gesellschaftliche Stellung eine so zahlreiche Dienerschaft nicht fordert, verschiedene Dienstleistungen und Geschäfte von einer Person besorgt werden.

209.
Verschieden-
heit.

¹²⁸⁾ Vergl.: Handbuch der Architektur, Teil IV, Halbband 4, Heft 1, S. 180 u. 181 (2. Aufl.: S. 222—224).